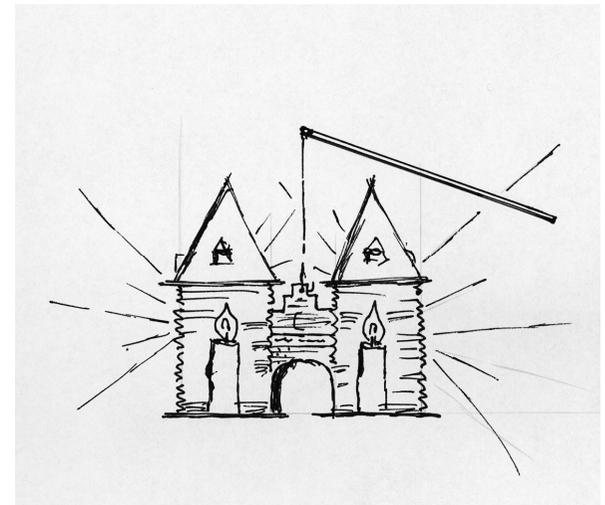


Laternen-, Fest- und Musikumzüge



Wann ist eine Erlaubnis notwendig?

Wenn Sie mit Ihren Teilnehmern nicht nur die Gehwege, sondern auch die Fahrbahn benutzen wollen bzw. aufgrund der Anzahl der Teilnehmer benutzen müssen.

Was ist für die Beantragung erforderlich?

Drei Formulare, die Sie im Internet unter www.luebeck.de unter dem Stichwort „Laterne“ finden:

1. Ein **schriftlicher Antrag** mit folgenden Informationen:
 - a. Veranstalter
 - b. Art des Umzuges
 - c. Erwartete Teilnehmerzahl
 - d. Veranstaltungsdatum
 - e. Veranstaltungsbeginn
 - f. Versammlungsort
 - g. Umzugsroute

2. Eine schriftliche **Veranstaltererklärung** über die Sondernutzung Ihrer Veranstaltung.
3. Eine **Bestätigung Ihrer Versicherung** über eine abgeschlossene Veranstaltungshaftpflichtversicherung für Ihre Veranstaltung.

Wie ist das Verfahren?

Ihren Antrag mit der Veranstaltererklärung und der Versicherungsbestätigung schicken Sie uns bitte unterschrieben per Post, per Email oder per Fax. Nach Erhalt bitten wir von unserer Seite umgehend die Polizei um Absicherung Ihres Umzuges. Sobald von dort die Zusicherung erfolgt, erhalten Sie dann von uns die erforderliche Erlaubnis.

Was kostet eine Erlaubnis?

Gewerbetreibende:	90 EUR
gGmbH's	40 EUR
alle anderen:	20 EUR

Sollten Sie noch Fragen zum Vorgehen oder Verfahren haben, so können Sie uns gern wie folgt erreichen:

Telefon: 122-3248/3328

Telefax: 122-6696 oder per E-Mail
strassenverkehrsbehoerde@luebeck.de

Ihre Straßenverkehrsbehörde